

**Marktgemeinde Biedermannsdorf  
Bezirk Mödling  
Niederösterreich**

## **Niederschrift**

über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates

**am Donnerstag, dem 18. Juni 2009 um 19.30 Uhr**

im Gemeindeamt Biedermannsdorf.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.40 Uhr

Die Einladung erfolgte mittels Kurrende vom 10.6.2009.

**Anwesend waren:**

Bgm. Beatrix Dalos

Vbgm. Josef Spazierer

GGR Ing. Wolfgang Heiss

GGR Mag. Günter Mauerer

GGR Josef Haunschmid

GGR Franz Mayer

GGR Hans Adam

GR Ing. Wolfgang Glasl

GR Stefan Elwischger

GR Hildegard Kollmann

GR Rudolf Krammer

GR Matthias Presolly

GR Waltraud Trupp

GR Silvia Heinzl

GR Peter Schiller

GR Wilhelm Stockbauer

GR Andreas Anderlik

GR Mag. Lukas Kwaczik

GR Dr. Christoph Luisser

GR Dr. Peter Gschaider

**Entschuldigt abwesend war:**

GR Dir. Wilhelm Frank

**Vorsitzende:**

**Bgm. Beatrix Dalos**

**Schriftführer:**

Irmgard Haidenthaler

Die Sitzung war öffentlich.  
Die Sitzung war beschlussfähig.

## **Tagesordnung:**

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung
2. Angelobung eines Gemeinderates
3. Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand
4. Ergänzungswahl in die Ausschüsse (Veranstaltungen, Soziales)
5. Bestellung des Umweltgemeinderates
6. Entsendung in die Sitzungen des Abfallwirtschaftsverbandes
7. Genehmigung des Sitzungsprotokolles vom 23.4.2009
8. Bericht der Bürgermeisterin
9. Bericht von den Schulausschuss-Sitzungen
10. Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses
11. Nachtragsvoranschlag 1/2009
12. Vergabe Arbeiten Jubiläumshalle (Eingangsbereich, Küche, Duschen Saunabereich)
13. Kabelverlegung Mühlengasse
14. Wartungsverträge Kindergarten
15. Rahmenauftrag betreffend Erstellung von Energieausweisen
16. Nutzungsvereinbarung für Räumlichkeiten der Krabbelstube
17. Änderung der Vereinbarung Krabbelstube
18. Subventionen
19. Mitgliedsbeiträge
20. Allfälliges

### **Zu Pkt. 1:**

Die Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und die Zuhörer, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Es wurde folgender, dem Protokoll als Beilage A angefügter **Dringlichkeitsantrag** eingebracht:

Die unterzeichneten Gemeinderäte beantragen, dem Tagesordnungspunkt „**Leasingvertrag für Straßenkehrmaschine**“ die Dringlichkeit zuzuerkennen und in die Tagesordnung für die heutige Gemeinderatssitzung aufzunehmen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen (**TOP 18**).

Weiters gibt Bgm. Dalos bekannt, dass **TOP 9** (Bericht von den Schulausschusssitzungen) **abgesetzt** und **TOP 13** (Kabelverlegung Mühlengasse) **vorgezogen** wird (**TOP 9**).

### **Zu Pkt. 2: Angelobung eines Gemeinderates:**

Herr GGR Rudolf Kind hat mit Schreiben vom 1.6.2009 sein Amt als geschäftsführender Gemeinderat und sein Mandat im Gemeinderat der Marktgemeinde Biedermansdorf zurückgelegt. Mit Schreiben der zustellungsbevollmächtigten Vertreterin der Biedermansdorfer Volkspartei wurde **Herr Ing. Wolfgang Glasl** als Nachfolger in den Gemeinderat nominiert. Herr Ing. Wolfgang Glasl legt in die Hand der Vorsitzenden das Gelöbnis gemäß § 97 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung, LGBl. 1000-9 ab und wird als neuer Gemeinderat begrüßt.

### **Zu Pkt. 3: Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand:**

Die Biedermansdorfer Volkspartei schlägt vor, Herrn **GR Ing. Wolfgang Heiss** in den Gemeindevorstand zu wählen.

Zur Beurteilung der Stimmzettel werden herangezogen: GR Wilhelm Stockbauer, GR Peter Schiller.

Die mittels Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag ergibt: abgegebene Stimmzettel 19, gültige Stimmzettel 19.

Von den gültigen Stimmzetteln lauten auf das Gemeinderatsmitglied Ing. Wolfgang Heiss 19 Stimmen. Gemeinderat Ing. Wolfgang Heiss erklärt sich auf Befragen der Vorsitzenden bereit, die Wahl in den Gemeindevorstand anzunehmen.

**Zu Pkt. 4: Ergänzungswahl in die Ausschüsse (Veranstaltungen, Sozial):**

Die Biedermannsdorfer Volkspartei schlägt vor, Frau **GR Hildegard Kollmann** aus dem **Ausschuss für Veranstaltungen und Umwelt abzurufen** und Herrn **GGR Ing. Wolfgang Heiss** und Herrn **GR Ing. Wolfgang Glasl** zu wählen. Weiters schlägt die Biedermannsdorfer Volkspartei vor, Herrn **GR Ing. Wolfgang Glasl** in den **Sozial-, Gesundheits- und Sportausschuss** zu wählen.

Zur Beurteilung der Stimmzettel werden herangezogen: GR Wilhelm Stockbauer, GR Peter Schiller.

Die mittels Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag ergibt:

**Ausschuss für Veranstaltungen und Umwelt:**

abgegebene Stimmzettel 19, gültige Stimmzettel 19.

Von den gültigen Stimmzetteln lauten auf das Gemeinderatsmitglied Ing. Wolfgang Heiss 19 Stimmen und auf das Gemeinderatsmitglied Ing. Wolfgang Glasl ebenfalls 19 Stimmen.

Beide Gemeinderäte erklären sich auf Befragen der Vorsitzenden bereit, die Wahl anzunehmen.

**Sozial-, Gesundheits- und Sportausschuss:**

abgegebene Stimmzettel 19, gültige Stimmzettel 19.

Von den gültigen Stimmzetteln lauten auf das Gemeinderatsmitglied Ing. Wolfgang Glasl 19 Stimmen. Herr GR Ing. Wolfgang Glasl erklärt sich auf Befragen der Vorsitzenden bereit, die Wahl anzunehmen.

**Zu Pkt. 5: Bestellung des Umweltgemeinderates:**

Es wird vorgeschlagen, Herrn **GR Ing. Wolfgang Glasl** zum Umweltgemeinderat zu bestellen.

GGR Maurer stellt den Antrag, Herrn GR Ing. Wolfgang Glasl zum Umweltgemeinderat der Marktgemeinde Biedermannsdorf zu bestellen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

**Zu Pkt. 6: Entsendung in die Sitzungen des Abfallwirtschaftsverbandes:**

Es wird vorgeschlagen, Herrn **GR Ing. Wolfgang Glasl** mit der Vertretung der Bürgermeisterin bei den Verbandsversammlungen des Abfallwirtschaftsverbandes Mödling zu beauftragen.

GGR Maurer stellt den Antrag, Herrn GR Ing. Wolfgang Glasl mit der Vertretung der Bürgermeisterin bei den Verbandsversammlungen des Abfallwirtschaftsverbandes Mödling zu beauftragen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

**Zu Pkt.7: Genehmigung des Sitzungsprotokolles vom 23.4.2009:**

Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll keine Einwendungen erhoben werden. Das Protokoll gilt somit als genehmigt und wird gefertigt.

**Zu Pkt. 8: Bericht der Bürgermeisterin:**

**Bestandsaufnahme öffentliche Beleuchtung:**

Das Ergebnis wird wahrscheinlich nicht vor Mitte Juli vorliegen, weil die ausführende Firma auch kleinere, unumgängliche Reparaturarbeiten durchzuführen hat. Bgm. Dalos hofft, in der nächsten Gemeindevorstandssitzung näheres berichten zu können.

**Steg Badeteich:**

Wie allgemein bekannt, musste der Steg im letzten Jahr aus Sicherheitsgründen entfernt werden. Es wurde ein Angebot für einen Kunststoffsteg eingeholt, der sich dem jeweiligen Wasserstand anpasst und somit besser geeignet ist als ein Holzsteg. Kosten € 2.800,--.

Auch die Fischer sind mit der Errichtung des Steges einverstanden.

**Schutzwege:**

Der Schutzweg auf der Wienerstraße und die Querung auf der Laxenburgerstraße im Bereich der Kleingärten wurden fertig gestellt.

**Eltern-Kind-Zentrum:**

Die Eröffnung des Eltern-Kind-Zentrums findet am Samstag, dem 20.6. statt. Der offizielle Teil beginnt um 11.00 Uhr. Bgm. Dalos lädt die Gemeinderäte dazu ein.

**Ferienbetreuung:**

Erfreulicherweise wurden heuer viel mehr Kinder für die Ferienbetreuung angemeldet als im letzten Jahr.

**Mödlingbachbrücke:**

Mit den Arbeiten wird voraussichtlich in der ersten Augustwoche begonnen. Dieser Termin wurde mit Vertretern der Landwirte abgesprochen.

**Parkplätze:**

Die Arbeiten für die Parkplätze bei der Fa. Adam in der Wienerstraße wurden abgeschlossen.

**Wohnungen Weidengasse:**

Die Schlüsselübergabe für die Wohnungen in der Weidengasse wird am 14.7.2009 stattfinden. Die offizielle Einladung erfolgt von der WET.

**Betreutes Wohnen:**

Der Spatenstich für das Projekt „Betreutes Wohnen“ wurde mit 21.8.2009 16.00 Uhr terminisiert.

**Hundeabrichteplatz bei der Hubertusbrücke:**

Auf diesem Platz werden Therapiehunde ausgebildet. Beim heutigen Gespräch mit den Betreibern wurde zugesagt, dass die Container umgestellt und gestrichen werden. Weiters fand heute eine Verkehrsverhandlung statt, bei der festgestellt wurde, dass das ganze Gebiet bereits durch ein verordnetes Fahrverbot abgedeckt ist und damit bereits jetzt die rechtliche Möglichkeit gegeben ist, gegen Verstöße einzuschreiten.

GR Schiller bemängelt, dass beim neuen **Schutzweg** in der Wienerstraße eine Laterne so versetzt wurde, dass sie von der Schutzwegbeleuchtung angestrahlt wird. Hr. Kogelnik antwortet, dass das Konzept von der zuständigen Firma ausgearbeitet wurde.

GR Trupp betritt das Sitzungszimmer.

**Zu Pkt. 9:Kabelverlegung Mühlengasse:**

Die Wienenergie hat um ein § 90-Bewilligung für die Verlegung einer Mittelspannungsleitung in der Mühlengasse vom neuen Trafo bis zur Jubiläumshalle angesucht. Durch die Neuverlegung dieser Leitung in der Mühlengasse kann die Freileitung am Mödlingbach entfallen, was eine höhere Versorgungssicherheit für den ganzen Ort bringt. Im gleichen Trassenverlauf wird zusätzlich eine Niederspannungsleitung verlegt, wodurch für die Anrainer in der Mühlengasse die Versorgungsqualität verbessert wird. Das Projekt wurde gemäß ÖNORM-Richtlinie beim Land eingereicht und genehmigt. Die Leitungsführung sollte bei allen Anrainern entlang deren Grundstücksgrenze vorbei gehen, was diese ablehnen, weil sie Gesundheitsschäden durch die Leitung und Lärmbelästigung durch die Baustelle befürchten. Nach einem Gutachten der Technischen Universität Graz sind gesundheitliche Beeinträchtigungen laut Vbgm. Spazierler nicht zu befürchten.

GGR Adam wendet ein, dass die Anrainer zu spät von den geplanten Arbeiten informiert wurden.

GR Luisser erkundigt sich, warum die Leitung nicht entlang des Mödlingbaches verlegt wird. Laut Vbgm. Spazierler würde das aufgrund von mehr Leitungslängen zu hohe Kosten erfordern, was der Bund als Regulator nicht genehmigen würde.

Nach Diskussion stellt GR Luisser den Antrag, bei der zuständigen Firma schriftlich die Mehrkosten bei der Verlegung der Leitung entlang des Mödlingbaches zu erfragen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Die Abstimmung über den Antrag ergibt: 3 Stimmen dafür, 17 Stimmen dagegen (Fraktionen der ÖVP und SPÖ).

Der Antrag gilt somit als mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass es sich um ein vom Land genehmigtes Projekt der Wienenergie handelt, das auf öffentlichem Gut durchgeführt wird und von der Gemeinde nicht zu verhindern ist. Den Anrainern steht in diesem Fall vom Gesetz her keine Parteienstellung zu. Als Kompromisslösung käme die Verlegung der Leitung auf den Grundstücken südlich der Mühlengasse in Frage. Bgm. Dalos und Vbgm. Spazierer haben bereits mit dem Großteil der Eigentümer Gespräche geführt, die positiv verlaufen sind. Einige Gespräche sind noch ausständig und werden in nächster Zeit stattfinden. Sobald ein Ergebnis vorliegt, werden die Anrainer informiert. Die Wienenergie muss dann das abgeänderte Projekt erneut beim Land zur Genehmigung einreichen. Dies wird auch den Beginn der Arbeiten verzögern.

#### **Zu Pkt. 10: Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses:**

GR Gschaider berichtet, dass am 19.5.2009 sowohl eine unangesagte als auch eine angesagte Prüfungsausschuss-Sitzung durchgeführt wurde.

Die unangesagte Kassaprüfung ergab bei der Gegenüberstellung von Istbestand und Sollbestand Übereinstimmung.

Bei der angesagten Sitzung wurden folgende Punkte behandelt:

#### **Nachverfolgung der Empfehlungen des Prüfungsausschusses aus den beiden letzten Sitzungen laut Protokoll:**

**Stand Überschuss Vorjahr:** Von diesem Betrag (€ 293.760,31) wurde bis dato nichts verbraucht.

**Rücklage für Anrechnungsbetrag im Fall eines Bürgermeisterwechsels:** Es gibt noch keine Weisung, hier eine Rücklage zu bilden. Der Prüfungsausschuss empfiehlt nochmals im Rahmen des Nachtragsvoranschlags, diese Rücklage zu bilden.

**Regelung für Kopierleistungen an Seniorenverbände:** Es werden derzeit die Kopienanzahlen festgehalten, um quartals- bzw. halbjahresweise eine Verrechnung an die Vereine durchzuführen.

**Offene Postenliste:** Die Gemeinde hat derzeit eine Gesamtsumme von € 72.845,56 an Außenständen, deren Höhe sich vornehmlich aus der Tatsache ergibt, dass die Prüfung unmittelbar nach dem Fälligkeitstag der Gemeindeabgaben erfolgte (15. Mai). Die größte Einzelposition betrifft die Kommunalsteuer, die auf einen Konkurs zurückzuführen ist. Durch die allgemeine Wirtschaftskrise kommt es vermehrt zu Ausgleichs- und Konkursen und besteht auch die Gefahr, dass Teilbeträge uneinbringlich sein werden. Stichprobenweise wurde eine zweite Position geprüft. Bei Kleingärten sind zurzeit geringe Außenstände offen.

**Kostenverrechnung von Mehrzweckhalle an Gemeinde:** Es gibt derzeit keine Dienstleistungen der Gemeinde für die Mehrzweckhalle, daher auch keine Verrechnung von solchen.

**Projekt Seniorenwohnheim, derzeitiger Stand und Dokumentation:** Aus derzeitiger Sicht sind alle Voraussetzungen geschaffen, dass der geplante Baubeginn mit Ende Sommer als realistisch erscheint. Namentlich liegt eine positive Beurteilung des Gestaltungsbeirates vor, dadurch konnte von der Alpenland bereits um Wohnbauförderung angesucht werden und es wurde dadurch ein positiver Bescheid von Seiten der Landesregierung erwirkt. Ein Aktenvermerk eines Anrainers hält auch ausdrücklich das Einverständnis der Anrainer mit der nunmehr getroffenen Variante fest.

**Jugendtreff neu, derzeitiger Stand und Dokumentation:** Das vereinbarte Betreuungsgeld für die MOJA in Höhe von € 20.000,-- per anno wurde bis dato noch nicht in Rechnung gestellt. Da aber zügig mit der Umsetzung des Projektes begonnen wurde, stehen derzeit ca. € 3.860,-- zu Buche, gegenüber einem Gesamtvoranschlag von € 3.000,--. Eine Erhöhung wurde in den Nachtragsvoranschlag eingearbeitet.

**Kleingartenvergaben, Stand der Anwärter und Auswahl:** Insgesamt stehen in Biedermannsdorf derzeit ca. 136 Kleingartenparzellen zur Verfügung, wovon 51 an Nicht-Biedermannsdorfer vergeben sind. Die Pacht pro m<sup>2</sup> beträgt € 0,21 für Biedermannsdorfer und € 0,43 für Externe. Auf der Liste 1 (Biedermannsdorfer) und Liste 2 (Externe) sind insgesamt 28 Bewerber vorgemerkt. Dem steht per heute nur ein Angebot von 2 Kleingärten gegenüber, die aber erst durch Teilung eines größeren Gartens realisiert werden müssen. Eine weitere Annäherungsmöglichkeit von Bestand zu Angebot sollte durchaus ausgelotet

werden, dass drei säumigen Pachtzahlern Mahnungen mit letztmaliger Fristsetzung (2 Wochen nach Versand) zugesandt werden.

**Kosten aus den Risiken bei Reparaturen an Stromleitungen für öffentliche**

**Beleuchtung und Feuerwehrhaus:** Derzeit liegt ein Angebot für die Reparatur von elektrischen Leitungsschäden im Feuerwehrhaus in Höhe von ca. € 21.000,-- netto vor. Eine Gesamtbestandsaufnahme für die E-Leitungen der öffentlichen Beleuchtung, namentlich für die Verteiler wurde seitens der Gemeinde in Auftrag gegeben, die Kosten dafür belaufen sich auf ca. € 19.000,-- netto. Dies betrifft einzig und allein die Feststellung des Ist-Zustandes. Kosten für allfällige dringend notwendige Reparaturarbeiten sind in einem Nachtragsvoranschlag vorzusehen.

**Zu Pkt. 11: Nachtragsvoranschlag 1/2009:**

Einige größere außerordentliche Projekte wie der Zubau des Kindergartens und der Ankauf eines Grundstückes für die Errichtung von Startwohnungen und die dadurch bedingte Rücklagenauflösung machten die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages notwendig. Gleichzeitig wurden auch einige Positionen des ordentlichen Haushaltes den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst.

Der Entwurf des Nachtragsvoranschlages 1/2009 ist in der Zeit von 3.6.2009 bis 17.6.2009 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Biedermannsdorf zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Es wurden keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht.

Somit verändern sich die Voranschlagssummen einnahmen- und ausgabenseitig **im ordentlichen Haushalt**

von € 6,818.600,-- auf € 6,944.200,--

**im außerordentlichen Haushalt**

von € 1,012.400,-- auf € 1,638.900,--

**Wesentliche Änderungen im außerordentlichen Haushalt:**

**Fahrzeuge FF:** Der Ansatz wurde um € 10.000,-- reduziert, weil aufgrund der Lieferverzögerung Verhandlungen bezüglich Pönale geführt werden.

**Kindergarten:** Erhöhung des Ansatzes um € 369.500,--. Die Gesamtausgaben des Vorhabens werden durch einen Sollüberschuss aus dem Jahr 2008, durch ein Darlehen in Höhe von € 140.000,-- und durch Förderungen des Landes finanziert.

**Kinderspielplatz:** veranschlagt werden € 11.400,-- für den Spielplatz Spitzwiese. Laut Bgm. Dalos ist die Planung nunmehr fertig, darüber hinaus gehende Kosten werden heuer nicht mehr anfallen, weil es in diesem Jahr keine Bautätigkeiten gibt.

**Jubiläumshalle:** der Ansatz wurde um € 144.400,-- reduziert, weil nicht alle Vorhaben heuer realisiert werden.

**Grundstücksankauf:** veranschlagt € 400.000,-- für den Ankauf eines Grundstückes zum Bau von Startwohnungen, größtenteils finanziert durch die Auflösung von Rücklagen.

**Schuldennachweis:**

Schuldenstand mit 1.1.2009	€	2,699.584,20
Zugang	€	321.200,--
Tilgung	€	299.700,--
Zinsen	€	100.000,--
Ersätze	€	45.300,--
Schuldenstand mit 31.12.2009	€	2,721.084,20

**Rücklagen:**

Stand mit 1.1.2009	€	1,025.969,35
Abgang	€	475.700,--
Stand mit 31.12.2009	€	550.269,35

davon € 142.961,78 Rücklage für ABA, € 407.307,57 allgemeine Rücklage

GR Stockbauer fragt an, ob die vom Prüfungsausschuss empfohlene Rücklage für den Anrechnungsbetrag im Fall eines Bürgermeisterwechsels im Nachtragsvoranschlag berücksichtigt wurde. Laut GGR Maurer wird diese im nächsten Voranschlag berücksichtigt. GR Gschaider gibt bekannt, dass seine Fraktion dem Nachtragsvoranschlag nicht zustimmen wird, weil diese auch dem Voranschlag 2009 nicht zustimmen konnte und die vorgesehenen Mehrausgaben zu einer Verschlechterung der Gemeindefinanzen führen.

GGR Maurer stellt den Antrag, den Nachtragsvoranschlag 1/2009 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Die Abstimmung über den Antrag ergibt: 17 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen (Fraktion der FPÖ).

Der Antrag gilt somit als mit Stimmenmehrheit angenommen.

#### **Zu Pkt. 12: Vergabe Arbeiten Jubiläumshalle (Eingangsbereich, Küche, Duschen Saunabereich):**

Bei der Angebotseröffnung am 15. und 16.6. hat sich herausgestellt, dass die Kosten weit über der im Voranschlag vorgesehenen Summe liegen. Bgm. Dalos schlägt deshalb vor, vorerst nur die Arbeiten in der Küche und in den Duschen im Saunabereich in Auftrag zu geben und die Sanierung des Eingangsbereiches zu verschieben.

Bauhaupt- und Nebenkosten € 134.500,--, Küchengeräte € 58.000,--, Sauna € 9.803,45, somit vorläufig gesamt € 202.303,45 excl. Ust. Die tatsächliche Höhe der Kosten wird von der Gewerbeverhandlung, die am 22.6.2009 stattfinden wird, abhängen, da die Möglichkeit besteht, dass noch etwaige Auflagen zu erfüllen sein werden.

GGR Maurer stellt den Antrag, die Arbeiten für die Erneuerung der Küche und der Duschen im Saunabereich an die Bestbieterfirmen zu vergeben und dafür einen Betrag in Höhe von € 202.303,45 excl. Ust. zur Verfügung zu stellen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

#### **Zu Pkt. 13: Kabelverlegung Mühlengasse:**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vorgezogen (TOP 9).

#### **Zu Pkt. 14: Wartungsverträge Kindergarten:**

Folgende Wartungsverträge müssen für den Kindergarten abgeschlossen werden:

Wartungsvertrag für die Rauchabzugsanlage – Fa. Zach, Kosten € 275,-- inkl. Ust. pro Jahr,

Wartungsvertrag für die Brandmeldeanlage – Fa. Labor Strauss, Kosten € 912,-- inkl. Ust. pro Jahr. Sowohl die Rauchabzugs- als auch die Brandmeldeanlage müssen 1 x jährlich gewartet werden.

GGR Maurer stellt den Antrag, die Wartungsverträge für die Rauchabzugs- und Brandmeldeanlage wie vorgetragen zu beschließen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

#### **Zu Pkt. 15: Rahmenauftrag betreffend Erstellung von Energieausweisen:**

Mit 1.1.2009 ist eine EU-Richtlinie in Kraft getreten, die die Gemeinden verpflichtet für öffentliche Gebäude Energieausweise erstellen zu lassen. Der Abfallwirtschaftsverband hat diesbezüglich eine Ausschreibung durchgeführt, wobei die Fa. Enercom GmbH aus Perchtoldsdorf als Billigstbieter ermittelt wurde. Der Abfallwirtschaftsverband hat mit dieser Firma einen Rahmenauftrag betreffend die Erstellung von Energieausweisen gemäß Gebäuderichtlinie zur Erfüllung der öffentlichen Pflichten entsprechend des Energieausweis-Vorlage-Gesetzes (EAVG) und der Richtlinie 2002/91/EG abgeschlossen. Die Gemeinde Biedermannsdorf hat nun die Möglichkeit, diesem Rahmenauftrag beizutreten. Dieser lautet:

## **Rahmenauftrag**

abgeschlossen zwischen dem Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Umweltangelegenheiten im Bezirk Mödling, kurz GVA Mödling, Südstadtzentrum 1/20, 2344 Maria Enzersdorf und der Enercom GmbH, Alfred Feierfeilstraße 3, 2380 Perchtoldsdorf als Auftragnehmer.

### **1. Präambel**

Zweck des Rahmenauftrages ist die Erstellung von Energieausweisen zur Erfüllung der öffentlich rechtlichen Pflichten gem. EAVG.

### **2. Leistungsbeschreibung**

Der Auftragnehmer erstellt die Energieausweise unter Einhaltung sämtlicher rechtlichen und technischen Vorschriften. Folgende Leistungen sind enthalten:

Erstellung des Energieausweises

ein Lokalausweis und Absprache über ev. gewünschte Sanierungsmaßnahmen

Übersendung des Energieausweises in Papierform und digital (pdf Format)

Archivierung von relevanten Plänen (bei Bedarf)

2a. Über die in Punkt 2 „Leistungsbeschreibung“ hinausgehenden Leistungen gilt: Für allfällige zusätzliche Leistungen bzw. Zeitaufwendungen, deren Verschulden nicht im Verantwortungsbereich von Enercom GmbH. liegt, erfolgt eine Verrechnung nach tatsächlichem Aufwand gemäß Normalstundensatz.

### **3. Preis**

Gemäß dem Angebot vom 16.2.2009 wird folgendes Preisgefüge festgelegt sowie den weiteren mündlichen Vereinbarungen: öffentliche Gebäude (Nicht-Wohngebäude) > 1.000 – 5.000 m<sup>2</sup> Nutzfläche € 280,-- + € 0,64/m<sup>2</sup> Nutzfläche, Wohngebäude (Mehrfamilienhäuser) bis 1.000 m<sup>2</sup> Nutzfläche € 280,-- + € 0,60/m<sup>2</sup> Nutzfläche, Wohngebäude (Mehrfamilienhäuser) > 1.000 – 5.000 m<sup>2</sup> Nutzfläche € 280,-- + € 0,48/m<sup>2</sup> Nutzfläche

Im ausgewiesenen Honorar sind sämtliche Büronebenkosten enthalten. Die angegebenen Preise haben für alle Gemeinden des GVA Mödling für die Erstellung von Energieausweisen für öffentliche Gebäude bzw. Wohngebäude im Gemeindebesitz (Mehrfamilienhäuser) Gültigkeit. Bei Bestehen von mehreren Gebäuden innerhalb einer Gemeinde, für welche die Energieausweispflicht besteht, werden diese gesamtheitlich beauftragt. Die Festlegung hierzu erfolgt in gegenseitiger Abstimmung. Bezüglich der Energieausweiserstellung für Einfamilienhäuser in den Mitgliedsgemeinden des GVA Mödling wird eine eigene Regelung aufgestellt.

Die Bereitstellung der für die Berechnung des Energieausweises notwendigen Daten liegt in der Verantwortung des Auftraggebers. Diesbezüglich verweisen wir auf unser Dokument „Leistungsabgrenzung zur Erstellung von Energieausweisen“. Dieses Dokument ist Bestandteil dieser Rahmenvereinbarung.

Gültigkeit: Dieser Rahmenvertrag mit den angegebenen Preisen wird abgeschlossen auf die Dauer von einem Jahr (bis 30.4.2010) und kann in beiderseitigem Einverständnis verlängert werden.

### **4. Abwicklung**

Dem AN wird eine Liste mit Ansprechpartnern im Zusammenhang mit der Leistungserbringung übergeben. Termine hinsichtlich Begehungen, Planübernahme sowie -rückstellung, Überprüfungen und Erhebungen vor Ort etc. sind direkt durch den AN mit dem jeweiligen Ansprechpartner zu vereinbaren.

### **5. Termine**

werden im beiderseitigen Einvernehmen unter Berücksichtigung der Dringlichkeit vereinbart.

### **6. Rechnungslegung**

Die Rechnungslegung erfolgt an die bestellende Adresse.

### **7. Zahlung**

Es gelten die Bestimmungen des Angebotes: 30 Tage netto ab Rechnungseingang (vollständige Vorlage der Unterlagen vorausgesetzt.)

GGR Maurer stellt den Antrag, grundsätzlich dem Rahmenauftrag betreffend die Erstellung von Energieausweisen gemäß Gebäuderichtlinie zur Erfüllung der öffentlichen Pflichten entsprechend des Energieausweis-Vorlagegesetzes und der Richtlinie 2002/91/EG abgeschlossen zwischen GVAM Mödling und Fa. Enercom GmbH beizutreten.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.  
Einstimmig angenommen.

### **Zu Pkt. 16: Nutzungsvereinbarung für Räumlichkeiten der Krabbelstube:**

Das Hilfswerk führt seit einigen Jahren in einigen Räumlichkeiten in der Jubiläumshalle eine Krabbelstube. Wie sich herausgestellt hat, wurde damals versäumt, eine Nutzungsvereinbarung abzuschließen. Dies soll nun nachgeholt werden. Folgende Nutzungsvereinbarung liegt zur Beschlussfassung vor:

#### **Nutzungsvertrag**

abgeschlossen zwischen der  
Marktgemeinde Biedermannsdorf als Nutzungsgeber einerseits und dem  
NÖ Hilfswerk, Ferstlergasse 4, 3100 St. Pölten als Nutzungsnehmer andererseits.

#### **I. Gegenstand des Vertrages**

Der Nutzungsgeber ist Alleineigentümer der Liegenschaft EZ 99, KG 16103, bestehend aus dem Grundstück Gst. Nr. 699 mit der Liegenschaftsadresse Siegfried-Ludwig-Platz 1, 2362 Biedermannsdorf, auf der sich ein Gebäude mit 8 Nutzungsobjekten befindet.

Der Nutzungsgeber überlässt nachstehende Teile der unter Punkt I. genannten Liegenschaft (in der Folge kurz „Nutzungsgegenstand“ genannt) zum Betreiben einer

Kinderbetreuungseinrichtung dem Nutzungsnehmer

und zwar die im Lageplan/Raumplan laut Beilage (der einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildet) rot umrandeten Flächen, bestehend aus 2 Räumlichkeiten, im Gesamtausmaß von 108,79 m<sup>2</sup>. Diese werden als Kinderbetreuungsräume verwendet.

Beschreibung der Ausstattung laut Übergabeprotokoll.

Mitbenützt ist Spielplatz, Inventar laut beiliegender Liste.

#### **II. Vertragsdauer**

Das bestehende Nutzungsverhältnis vom 1.5.2004 wird auf unbestimmte Zeit fortgesetzt. Es kann von beiden Teilen unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist zum Ende des Schuljahres per 28.2. gekündigt werden. Durch den Nutzungsgeber nur unter Angabe von Gründen. Es gilt jedenfalls immer für ein ganzes Schuljahr.

#### **III. Verwendungszweck**

Der Nutzungsgegenstand wird dem Nutzungsnehmer ausschließlich als Kinderbetreuungseinrichtung überlassen und kann auch für Elternabende genutzt werden.

#### **IV. Instandhaltung**

Der Nutzungsnehmer bestätigt, den Nutzungsgegenstand in gutem, brauchbarem Zustand übernommen zu haben (siehe Übergabeprotokoll). Der Nutzungsnehmer ist verpflichtet, den Nutzungsgegenstand pfleglich zu behandeln.

Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten sind zur Gänze von dem Nutzungsgeber zu tragen. Ernste Schäden des Hauses hat der Nutzungsnehmer unverzüglich dem Nutzungsgeber anzuzeigen. Der Nutzungsgeber sichert zu, solche Schäden unverzüglich beheben zu lassen.

#### **V. Betreten des Nutzungsgegenstandes**

Der Nutzungsnehmer hat dem Nutzungsgeber oder von ihr beauftragten Dritten nach vorheriger Ankündigung das Betreten des Nutzungsgegenstandes zu den üblichen Geschäftszeiten zu gestatten. Bei Gefahr in Verzug ist der Nutzungsgeber berechtigt, den Nutzungsgegenstand auch in Abwesenheit des Nutzungsnehmers zu betreten, sofern kein Vertreter des Nutzungsnehmers in angemessener Zeit erreicht werden kann.

#### **VI. Sonstiges**

Dieser Vertrag gibt die Absprachen der Vertragsteile in Bezug auf den Nutzungsgegenstand richtig und vollständig wieder, mündliche Nebenabsprachen bestehen nicht.

Änderungen und/oder Ergänzungen bedürfen um rechtswirksam zu sein, der Schriftform. Die Schriftform ist auch für ein Abgehen von diesem Formerfordernis erforderlich. Ausdrücklich wird vereinbart, dass die Übermittlung via Telefax zulässig ist und die Schriftform erfüllt.

Die vorübergehende oder zeitweilige Nichtausübung von Rechten aus diesem Vertrag kann nicht als Verzicht auf spätere Geltendmachung dieser Rechte gedeutet werden.

Dieser Vertrag wird in zweifacher Ausfertigung errichtet. Die erste Ausfertigung ist für den Nutzungsgeber, die zweite Ausfertigung für den Nutzungsnehmer.

GGR Maurer stellt den Antrag, den Nutzungsvertrag mit den NÖ Hilfswerk in der vorliegenden Form abzuschließen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

### **Zu Pkt. 17: Änderung der Vereinbarung Krabbelstube:**

Aufgrund der schlechten Auslastung der Krabbelstube durch die Gesetzesänderung, nach der auch schon 2,5jährige Kinder in öffentlichen Kindergärten betreut werden können, und des daraus resultierenden hohen Abgangs soll diese ab Juli 2009 nur mehr halbtags geführt werden. Dies macht eine Änderung der derzeit geltenden Vereinbarung notwendig.

#### **Vertrag**

über die Führung eines Kindertreffs (Tagesbetreuung):

zwischen der Marktgemeinde Biedermannsdorf vertreten durch Frau Bürgermeisterin Beatrix Dalos und dem NÖ Hilfswerk, Kinder, Jugend & Familie, 3100 St. Pölten, Ferstlergasse 4, vertreten durch Herrn Landesgeschäftsführer Mag. Gunther Hampel.

#### **I. Vertragsgegenstand**

Ab 1.7.2009 führt das NÖ Hilfswerk in 2362 Biedermannsdorf, Siegfried Ludwig-Platz 1 die Tagesbetreuung eines eingruppigen Kindertreffs.

#### **II. Betreuungspersonal**

Das Betreuungspersonal steht beim NÖ Hilfswerk in einem Dienstverhältnis.

#### **III. Betreuungszeiten**

Als Rahmenzeit wird ganzjährig Montag bis Freitag jeweils am 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr vereinbart. Im Einvernehmen mit der Bürgermeisterin werden die Betreuungszeiten dem tatsächlichen Bedarf angeglichen.

#### **IV. Gruppengröße**

Die Gruppengröße beträgt max. 15 Kinder und Jugendliche gemäß NÖ Kinderbetreuungsgesetz 1996 (NÖ KBG), LGBl. 5065 in Tagesbetreuungseinrichtungen.

#### **V. Verpflichtung des NÖ Hilfswerkes**

Das NÖ Hilfswerk als Betreiber trägt die organisatorische und fachliche Verantwortung für die Tagesbetreuungseinrichtung, d. h. es verpflichtet sich

1. zur korrekten Führung des Kindertreffs nach den gesetzlichen Auflagen und nach den modernsten pädagogischen Kenntnissen,
2. zur Zurverfügungstellung entsprechend qualifizierten Personals,
3. zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung für das Personal,
4. zum Abschluss einer Unfallversicherung für die betreuten Kinder
5. zur Diensteinteilung,
6. zur Organisation von Urlaubs- und Krankenstandsvertretungen
7. zur gesetzlich vorgeschriebenen Fort- und Weiterbildung der MitarbeiterInnen und
8. zur fachlichen Begleitung

Weiters übernimmt das NÖ Hilfswerk die Organisation sämtlicher mit der Führung dieses Kindertreffs in Zusammenhang stehenden Pflichten, wie

9. die Fördermöglichkeiten für die Eltern überprüfen und berechnen
10. Abrechnung mit Land und Gemeinden
11. den notwendigen Schriftverkehr
12. die Buchführung
13. die Lohnverrechnung
14. die Führung der Datenbank für die betreuten Kinder
15. die Vorschreibung und Einhebung der Elternbeiträge und
16. die Erstellung des Voranschlags bis Ende August für das nachfolgende Schuljahr und
17. die Erstellung des Rechnungsabschlusses bis Ende Oktober für das abgelaufene Schuljahr.

Das NÖ Hilfswerk wird zweimal jährlich Elternbesprechungen durchführen, um eine optimale Abstimmung der pädagogischen und organisatorischen Führung mit den Eltern zu erreichen.

## **VI. Verpflichtungen der Gemeinde**

1. Die Gemeinde überlässt dem NÖ Hilfswerk die Räumlichkeiten (lt. beiliegendem Plan, entsprechend der NÖ Tagesbetreuungsverordnung) in 2362 Biedermannsdorf, Siegfried Ludwig-Platz 1, für die Führung eines Kindertreffs, mit derzeit einer Gruppe. Details sind im Nutzungsvertrag geregelt.
2. Die Gemeinde verpflichtet sich, alle Vorkehrungen zu treffen, dass der Kindertreff bei Brandgefahr in kürzester Zeit geräumt werden kann, sowie, dass in jedem Gebäudegeschoß eine ausreichende Anzahl von geeigneten und stets gebrauchsfähigen Feuerlöschgeräten vorhanden ist.
3. Die Gemeinde hat dafür zu sorgen, dass Verbandskästen stets in ausreichender Anzahl und in entsprechender Ausstattung gemäß ÖNORM Z 1020 vorhanden sind.
4. Die Gemeinde hat dafür zu sorgen, dass der Kindertreff immer derart ausgestattet ist, dass Unfälle und Verletzungen oder gesundheitliche Schädigungen nach Möglichkeit ausgeschlossen werden können. Mängel, die zu einer Gefährdung von Leben oder Gesundheit führen können, hat die Gemeinde unverzüglich zu beheben.
5. Werden aufgrund der NÖ Tagesbetreuungsverordnung oder Eröffnung neuer Gruppen Umbau- bzw. Adaptierungsarbeiten notwendig, verpflichtet sich die Gemeinde, diese umgehend in Auftrag zu geben und die Kosten dafür zu tragen.
6. Die Kosten für die Einrichtung (Möbel) und Ausstattung der Küche des Kindertreffs werden von der Gemeinde getragen. Das gesetzlich geltende Mindestmaß ist dabei in jedem Fall einzuhalten. Darüber hinausgehende Vorschläge der PädagogInnen betreffend Spielmaterial und pädagogisches Material werden nach gemeinsamer Überprüfung von der Gemeinde angeschafft. (Für das Bastelmaterial wird von den Eltern ein zusätzlicher Betrag eingehoben).
7. Die Gemeinde Biedermannsdorf verpflichtet sich, den im Kinderbetreuungsgesetz vorgesehenen Personalkostenzuschuss (derzeit € 73,- bei Betreuung über und € 51,- bei Betreuung unter 90 Stunden / Monat regelmäßig an das NÖ Hilfswerk zu überweisen.
8. Die Gemeinde verpflichtet sich jeweils zu einer Akontozahlung von 50 % des im Finanzplan vorgesehenen zusätzlichen Finanzierungsbeitrags der Gemeinde zu Beginn und von 50 % zum 15. Februar des jeweiligen Schuljahres an das NÖ Hilfswerk. Basis der Akontozahlung des 1. Schuljahres ist der Finanzplan vom 27.5.2009 für das Schuljahr 2009/2010, welcher Teil dieses Vertrages ist. Für die Festlegung der Akontozahlungen in den folgenden Jahren wird der Gemeinde bis spätestens Anfang August des betreffenden Jahres ein jeweils aktualisierter Finanzplan vorgelegt.
9. Die Gemeinde verpflichtet sich, die Differenz zwischen Akontozahlungen und dem im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Abgang bis Ende November des nachfolgenden Schuljahres zu bezahlen.

## **VI. Vertragsdauer**

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er gilt jedenfalls immer für ein volles Schuljahr.

## **VII. Kündigungsfrist**

Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner 6 Monate vor Ende des Schuljahres mittels eingeschriebenen Briefes gekündigt werden.

GGR Maurer stellt den Antrag, den Vertrag über die Führung eines Kindertreffs in der vorliegenden Form mit dem NÖ Hilfswerk abzuschließen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

## **Zu Pkt. 18: Leasingvertrag für Straßenkehrmaschine - Dringlichkeitsantrag:**

In der Gemeinderatssitzung vom 5.3.2009 wurde beschlossen, die Straßenkehrmaschine anzukaufen und für die Finanzierung das Leasingangebot der Raiffeisen-Leasing anzunehmen. Aufgrund eines Fehlers bei der Berechnung wurde im Nachhinein die Bawag als Billigstbieter ermittelt. Die Straßenkehrmaschine wird Mitte Juli geliefert. Da sich die Konditionen täglich ändern, soll GGR Maurer das Pouvoir erhalten, mit der damals erst- und

zweitgereihten Bank zum Zeitpunkt der Lieferung nochmals Verhandlungen zu führen und dann mit dem Billigstbieter den Vertrag abzuschließen.

GGR Maurer stellt den Antrag, nach Lieferung der Straßenkehrmaschine das Pouvoir zu erhalten, mit der damals erst- und zweitgereihten Bank nochmals Verhandlungen zu führen und dann mit dem Billigstbieter den Vertrag abzuschließen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

#### **Zu Pkt. 19: Subventionen:**

##### **Maturafeier HLW:**

GGR Maurer stellt den Antrag, der HLW für die Maturafeier einen Betrag in Höhe von € 200,- zur Verfügung zu stellen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

##### **Landeskrlinikum Thermenregion Mödling:**

Das Landeskrlinikum veranstaltet auch heuer wieder ein KinderBURGFestival auf der Burg Liechtenstein. Mit dem Erlös des Festivals stehen der Kinder- und Jugendabteilung des Landeskrlinikums wieder Möglichkeiten zur Verfügung, Kinder und Jugendliche in einer schwierigen Zeit ihres Lebens zu unterstützen. Es können Projekte realisiert werden, die nicht im Krankenhausbudget enthalten sind.

GGR Maurer stellt den Antrag, dem Landeskrlinikum Thermenregion Mödling für das KinderBURGFestival einen Betrag in Höhe von € 500,- zur Verfügung zu stellen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

##### **Pfingstsammlung 2009 „Ferien sind für alle da“:**

GGR Maurer stellt den Antrag, der Bezirkshauptmannschaft im Rahmen der Pfingstsammlung einen Betrag in Höhe von € 218,--- zur Verfügung zu stellen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

GR Luisser verlässt die Gemeinderatssitzung.

##### **Landespflegeheim Schlosspark Vösendorf:**

Das Pflegeheim plant, die Speisesäle auf den Stationen neu zu gestalten und ersucht um eine Spende.

GGR Maurer stellt den Antrag, dem Landespflegeheim Schlosspark Vösendorf für die Neugestaltung der Speisesäle eine Spende in Höhe von € 2.000,-- zukommen zu lassen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

##### **Organisationskomitee Int. Dreitage-Wanderung Mödling im Wienerwald:**

Das Organisationskomitee ersucht für diese Veranstaltung um eine Pokalspende.

GGR Maurer stellt den Antrag, dem Organisationskomitee einen Betrag in Höhe von € 25,-- für den Ankauf eines Pokals zur Verfügung zu stellen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

##### **HLW Comeniusprojekt:**

Ziel der Comeniusprojekte ist es, Jugendliche aus verschiedenen Nationen zu gemeinsamen Projekten zusammenzuführen und damit die internationale Vernetzung zu stärken. An dem Projekt „Open the doors for Europe“ sind neben der HLW sieben Schulen aus Spanien, Frankreich, Italien, Schweden, Tschechien, Polen und der Türkei beteiligt. Im Mai haben sich 79 Lehrer und Schüler in Biedermannsdorf getroffen. Die HLW ersucht nun um Übernahme der Kosten für das Buffet (nur Speisen) in Höhe von € 1.440,--.

GGR Maurer stellt den Antrag, der HLW eine Subvention in Höhe von € 1.440,-- zu gewähren.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

**Jagdgesellschaft Biedermansdorf:**

Im Frühjahr 2009 fand in der Jubiläumshalle ein von der Jagdgesellschaft organisiertes Jagdhornbläserkonzert statt. Die Hallenmiete für dieses Konzert betrug € 655,--. Die Jagdgesellschaft ersucht um Gewährung einer Subvention zur Bezahlung der Hallenmiete. GGR Maurer stellt den Antrag, der Jagdgesellschaft Biedermansdorf eine Subvention in Höhe von € 655,-- zu gewähren.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

**Zu Pkt. 20: Mitgliedsbeiträge:**

**Gesellschaft der Freunde und Förderer der Exekutive Niederösterreichs:**

GGR Maurer stellt den Antrag, der Gesellschaft der Freunde und Förderer der Exekutive Niederösterreichs den Mitgliedsbeitrag 2009 in Höhe von € 20,-- zu überweisen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

**Zu Pkt. 21: Allfälliges:**

GGR Adam bemängelt, dass der **Kirtag** der Gemeinde zu spät beworben wurde.

GR Stockbauer ersucht, die **Rigole** auf Höhe Parkstraße/Josef Bauer-Straße frei zu machen.

GGR Adam regt an, dass bei den Gesprächsterminen mit der **Post** alle drei Parteien anwesend sein sollen, um Gemeinsamkeit zu demonstrieren und die Notwendigkeit der Versorgung für Biedermansdorf hervorzuheben. Bgm. Dalos berichtet, dass sie bereits Gespräche mit einem eventuellen Postpartner geführt hat, sie diesen aber noch nicht bekannt geben möchte, damit dieser nicht unter Druck gesetzt wird und in Ruhe selber Verhandlungen mit der Post führen kann.

Vbmg. Spazier er berichtet, dass im Ministerrat der Entwurf des **Postbegleitgesetzes**, das besagt, dass ohne Unterschrift des Bürgermeisters keine Postamtsschließungen durchgeführt werden dürfen, von der ÖVP abgelehnt wurde.

GR Kwaczik berichtet, dass sich der Beachvolleyballplatz in katastrophalem Zustand befindet. Die Reparatur des Netzes und des Teppichs wäre vordringlich zu erledigen.

GGR Mayer berichtet, dass das **Tanklöschfahrzeug** für die Feuerwehr statt wie geplant im Mai nun erst im August/September 2009 geliefert wird. Bezüglich des Pönales wurden Gespräche mit dem Lieferanten geführt. Der ursprüngliche Preis hätte € 496.693,-- betragen. Es konnte eine Preisreduktion auf € 451.360,-- erreicht werden. Außerdem bekommt die Feuerwehr zusätzlich einen Aufzug für die Leiter (Kosten € 4.150,--) gratis dazu. Wenn das Fahrzeug geliefert ist, soll im Rahmen eines Sicherheitstages die Fahrzeugsegnung durchgeführt werden.

Da weiters nichts mehr vorgebracht wird, schließt die Sitzung um 21.40 Uhr.

Genehmigt und gefertigt in der Sitzung des Gemeinderates vom .....

.....  
Vorsitzende

.....  
gf. Gemeinderat

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat

.....  
Schriftführer